

**Bericht über die Tätigkeit der
Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt
im Jahr 2011**

Herausgeber:

Härtefallkommission
des Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -
Halberstädter Str. 2/
Am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Vorbemerkung

Nach § 7 der Geschäftsordnung wird die Arbeit der Härtefallkommission von der Geschäftsstelle statistisch erfasst und das Ergebnis der Kommission jährlich in Form eines Tätigkeitsberichts vorgelegt.

Der Tätigkeitsbericht enthält sowohl Angaben über die im Jahr 2011 gestellten Anträge als auch über Anträge aus dem Jahr 2010, die erst im Berichtszeitraum abschließend bearbeitet wurden.

Gründe für Härtefallanträge

Hauptgründe für die Anrufung der Kommission waren der durch den langjährigen Aufenthalt erreichte hohe Grad der Integration sowie allgemeine Härtefallgesichtspunkte (z. B. die gesundheitliche Situation).

Bei den für Familien gestellten Anträgen (rd. 43 %) war darüber hinaus insbesondere die Situation der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder, die ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre in Deutschland verbrachten, zu berücksichtigen.

Fallgruppen

Bei den Betroffenen handelte es sich überwiegend um abgelehnte Asylbewerber.

Statistische Angaben (sh. auch Anlagen 1 und 2)

Im Jahr 2011 haben die Kommissionsmitglieder 14 Anträge gestellt, die sich auf 36 Personen, davon 5 Familien mit insgesamt 13 minderjährigen Kindern, bezogen.

In 42,9 % der Fälle (6 Anträge) kamen die Personen aus dem Kosovo und in jeweils 7,1 % der Fälle (jeweils 1 Antrag) kamen die Personen aus China, Ghana, dem Irak, Kamerun, Mazedonien, Sierra Leone, Syrien und der Türkei.

Das Ministerium des Innern ordnete bei 5 Anträgen die Aussetzung der unmittelbar bevorstehenden Abschiebung (Duldung) der Betroffenen an, um der Kommission Gelegenheit zur Befassung zu geben.

Noch vor der Beratung in der Kommission wurde ein Antrag wieder zurückgenommen.

Darüber hinaus lagen der Kommission noch 3 Anträge (12 Personen, davon 2 Familien mit 6 minderjährigen Kindern) aus dem Jahr 2010 (Herkunftsländer: Kosovo und Vietnam) vor, von denen ein Antrag noch vor der Beratung in der Kommission zurückgenommen wurde.

Die Kommission beriet in 6 Sitzungen über insgesamt 12 Anträge (davon 2 Anträge aus 2010) abschließend.

Bei 7 Anträgen (davon ein Antrag aus 2010) beschloss die Kommission ein Härtefallersuchen, da sie dringende humanitäre Gründe feststellte, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigten.

Bei 2 Anträgen lehnte die Kommission ein Härtefallersuchen ab.

Im Ergebnis der Beratungen bzw. vor weiteren Beratungen wurden 3 Anträge (davon ein Antrag aus 2010) zurückgenommen.

Am Ende des Berichtszeitraumes hatte die Kommission über 3 Anträge aus dem Jahr 2011 noch nicht abschließend entschieden.

Im Jahr 2011 entsprach das Ministerium für Inneres und Sport den von der Kommission gestellten 7 Härtefallersuchen und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes an.

Die Anordnungen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen betrafen 27 Personen, davon 3 Familien mit 9 minderjährigen Kindern.

In 28, 5 % der Fälle kamen die von den Anordnungen betroffenen Personen aus dem Kosovo. In jeweils 14,3 % der Fälle kamen die Betroffenen aus China, Kamerun, Sierra Leone, Vietnam und der Türkei.

Die Verlängerungen der zunächst auf ein Jahr zu befristenden Aufenthaltserlaubnisse wurden grundsätzlich von Nachweisen über Bemühungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abhängig gemacht.

Neuberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Die erstmalige Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder fand am 22. April 2005 statt. Gemäß § 2 Abs. 2 der Härtefallkommissionsverordnung endet die Berufungszeit nach Ablauf von 2 Jahren.

Herr Minister Stahlknecht berief am 26. Mai 2011 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die nächsten 2 Jahre. Für die neue Berufungsperiode ergaben sich mehrere personelle Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission. Es wurden 3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder neu berufen. Ansonsten blieb die Zusammensetzung der Kommission unverändert.

Als Mitglieder der Kommission berief der Minister auf Vorschlag

des Landkreistages	Frau Silvia Dörk
des Städte- und Gemeindebundes	Herrn Frank Ehlenberger
der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege	Herrn Max Privorozki
des Flüchtlingsrates	Frau Antje Arndt
der Katholischen Kirche	Frau Monika Schwenke
der Evangelischen Kirchen	Herrn Dr. Matthias Sens
des Ministeriums für Arbeit und Soziales	Frau Susi Möbbeck
des Ministeriums für Inneres und Sport	Frau Christa Dieckmann

Im Anschluss an die Berufung erfolgte die konstituierende Sitzung der Kommission. Als Vorsitzende der Härtefallkommission wurde Frau Monika Schwenke wiedergewählt.

Vorstellung des Tätigkeitsberichts

Tätigkeitsberichte der Härtefallkommission wurden bisher vom jeweiligen Innenminister und der Vorsitzenden der Härtefallkommission im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Download des Tätigkeitsberichtes

Der Tätigkeitsbericht ist unter dem Button „Härtefallkommission“ auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Sport hinterlegt.

Verteiler:

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Petitionsausschuss des Landtags
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Flüchtlingsrat
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirchen
- Ministerium für Inneres und Sport
- Ministerium für Arbeit und Soziales

Statistik für das Jahr 2011

Anträge 2011

Anträge gesamt	14	
Zahl der betroffenen Personen	36	
. davon minderjährig	13	
Herkunftsländer (bezogen auf Anträge)		
. Kosovo	6	42,9 %
. China	1	7,1 %
. Ghana	1	7,1 %
. Irak	1	7,1 %
. Kamerun	1	7,1 %
. Mazedonien	1	7,1 %
. Sierra Leone	1	7,1 %
. Syrien	1	7,1 %
. Türkei	1	7,1 %

Überhänge aus 2010

3

Beratungsergebnisse

Härtefallersuchen	7
Ablehnungen	2
Antragsrücknahmen	3

sonstige Antragserledigungen

2

ruhende/zurückgestellte Anträge

3

in Bearbeitung

Entscheidungen des MI

Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung)	7
Zahl der betroffenen Personen	27
. davon minderjährig	9
Herkunftsländer (bezogen auf Anordnungen)	
. Kosovo	2
. China	1
. Kamerun	1
. Sierra Leone	1
. Türkei	1
. Vietnam	1
Härtefallersuchen nicht entsprochen	
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht	

Statistik
(kumulativ vom 22. April 2005 bis 31. Dezember 2011)

Anträge		
Anträge gesamt	141	
Zahl der betroffenen Personen	478	
. davon minderjährig	215	
Herkunftsländer		
. Kosovo	45	31,9 %
. Vietnam	16	11,3 %
. Türkei	14	9,9 %
. Bosnien und Herzegowina	8	5,7 %
. Serbien	8	5,7 %
. Nigeria	5	3,5 %
. Serbien und Montenegro	4	2,8 %
. Sierra Leone	4	2,8 %
. Irak	3	2,1 %
. Mazedonien	3	2,1 %
. Niger	3	2,1 %
. Tschetschenien	3	2,1 %
. Afghanistan	2	1,4 %
. China	2	1,4 %
. Iran	2	1,4 %
. Kamerun	2	1,4 %
. Syrien	2	1,4 %
. 15 sonstige Länder mit je einem Antrag	15	0,7 % (je Land)
Beratungsergebnisse		
Härtefallersuchen	51	36,2 %
Ablehnungen	35	24,8 %
Antragsrücknahmen	36	25,5 %
sonstige Antragserledigungen		
	16	11,3 %
ruhende/zurückgestellte Anträge		
	3	2,1 %
In Bearbeitung		
Entscheidungen des MI		
Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung)	50	98,0 %
Zahl der betroffenen Personen	189	
. davon minderjährig	91	
Herkunftsländer		
. Kosovo	24	48,0 %
. Vietnam	6	12,0 %
. Bosnien und Herzegowina	4	8,0 %
. Türkei	3	6,0 %
. China	2	4,0 %
. Irak	2	4,0 %
. Albanien	1	2,0 %
. Armenien	1	2,0 %
. Kamerun	1	2,0 %
. Nepal	1	2,0 %
. Niger	1	2,0 %
. Nigeria	1	2,0 %
. Serbien	1	2,0 %
. Sierra Leone	1	2,0 %
. Syrien	1	2,0 %
Härtefallersuchen <u>nicht</u> entsprochen	1	2,0 %
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht		